

Nummer der ABG: D 5467

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S. 1793) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBI I S. 2142)

Nummer der ABG: D 5467

Gerät: Folie zur Aufbringung auf Scheiben von Fahrzeugen

Typ: HP D Series (Triplex)

Inhaber der ABG: SunTek Europe GmbH DE-40472 Düsseldorf

Hersteller: Commonwealth Laminating & Coating, Inc.

US-Martinsville, VA 24112

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Prüfzeichen

◇ D 5467

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Prüfzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Suntek WINDOW FILMS Europe FACTORY DIRECT aus den USA

SunTek Europe GmbH Wahlerstraße 18 40472 Düsseldorf Germany Tel. +49 (0) 211-41 55 45-0 Fax +49 (0) 211-41 55 45-29 info@suntek.de

www.suntek.de



Nummer der ABG: D 5467

Mit dem zugeteilten Prützeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erfaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erfaubnis und werden überdies straftechtlich verfolgt.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mindestens den Bedingungen entsprechen, die in den "Technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22a SIVZO" vom 05.07.1973 unter Berücksichtigung der am 23.02.1994 in Kraft getretenen Fassung sowie dem Entwurf zur TA Nr. 29, Abschnitt 3.8., aufgeführt sind.

Die Folien, Typ HP D Series (Triplex), dürfen zum nachträglichen Aufbringen an der Innenseite von Fahrzeugscheiben, die für die Sicht des Fahrzeugführers nicht von Bedeutung sind, nach folgenden Merkmalen gefertigt werden:

Art des Werkstoffes: Polyesterfolie (PET-Folie)

Dicke der Folie: 0.0465 mm +20 %

Anzahl der Schichten: 3

Färbung der Folie: dunkelgrau "charcoal" in der Tönungsvariante HP 5D

Aufbau der Folie: klare, kratzfeste Oberflächenbeschichtung auf Acrylbasis

extrudierte, gefärbte PET-Folie

klarer Laminierkleber auf Polyesterbasis extrudierte, klare und metallisierte PET-Folie klarer, Laminierkleber auf Polyesterbasis

extrudierte, gefärbte PET-Folie klarer, druckempfindlicher, permanenter Montagekleber

auf Acrylbasis

Bemerkungen: Der Grad der gerichteten Reflexion an der Scheibenaußenseite

beträgt bei der Tönungsvariante HP 5D 4,7 %

Die Folien dürfen nur bis zur Scheibenhalterung auf den Scheiben aufgebracht werden.

Ein Verklemmen bzw. eine Verbindung der Folie mit der Scheibeneinfassung oder der Gummidichtung ist unzulässig.



Nummer der ABG: D 5467

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich, auf die besonderen Anbaubedingungen sowie darauf hinzuweisen, dass bei Anbringung der Folien auf Heckscheiben von Kraftfahrzeugen diese mit einem zweiten Außenspiegel ausgerüstet sein müssen.

Die Wirksamkeit der Bauartgenehmigung ist hiervon abhängig.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Prüfzeugnis des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Dortmund, vom 20.06.2008 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 25.07.2008 Im Auftrag



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Prüfzeugnis des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Dortmund, Nr. 41 0004572-02 vom 20.06.2008

Entwurf zur TA Nr. 29 Abschnitt 3.8